

09.12.24**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU - AIS - U - Vk - Wi

zu **Punkt ...** der 1050. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2024

Entschlieung des Bundesrates zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland und zur Untersttzung der Automobilindustrie durch Vorziehen der Revisionsklausel**- Antrag des Saarlandes -****A**

Der **federfhrende Ausschuss fr Fragen der Europischen Union (EU)**,
der **Ausschuss fr Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (U)** und
der **Wirtschaftsausschuss (Wi)**

empfehlen dem Bundesrat, die Entschlieung nach Magabe folgender nderungen
zu fassen:

- U 1. Zur berschrift,
Zu Nummer 4 bis Nummer 8,
Zu Nummer 9 – neu – bis Nummer 11 – neu –

- a) Die berschrift ist wie folgt zu fassen:

„Entschlieung des Bundesrates zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes
Deutschland, zur Untersttzung der Automobilindustrie und zur Erreichung
der Klimaziele“

- b) Die Nummern 4 bis 8 sind durch folgende Nummern 4 bis 11 zu ersetzen:

„4. Der Bundesrat stellt fest, dass die Europische Union unter Einbezie-

hung der europäischen Hersteller im Jahr 2009 erstmals CO₂-Flottengrenzwerte für Pkw und im Jahr 2011 für leichte Nutzfahrzeuge mit Zielwerten für die Folgejahre beschlossen hat. Die Europäische Union hat unter Kommissionspräsidentin von der Leyen noch im Jahr 2023 die Grenzwerte bis zum Jahr 2035 fortgeschrieben. Der im Jahr 2019 festgelegte Zielwert für das Jahr 2025 blieb in diesem Zuge unberührt. Damit bestehen für die Investitionszyklen der Hersteller weiterhin klare Rahmenbedingungen und Planungssicherheit.

5. Aus Sicht des Bundesrates setzen die CO₂-Flottengrenzwerte zentrale Anreize für die Transformation der Automobilbranche hin zur Elektromobilität und tragen so zur Einhaltung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor bei. Die durchschnittlichen Emissionen von Neuwagen haben sich seit ihrer Einführung nennenswert reduziert.
6. Dem Bundesrat ist bewusst, dass sich die Automobilwirtschaft aufgrund konjunktureller Faktoren und einem schärfer werdenden internationalen Wettbewerb aktuell in einer herausfordernden Lage befindet.
7. Zudem nimmt der Bundesrat Berichte zur Kenntnis, wonach die bereits unternommenen Maßnahmen und Investitionen bei bestimmten Automobilherstellern noch nicht ausreichen, um die für das Jahr 2025 verbindlichen Grenzwerte einzuhalten. Dies hätte zur Folge, dass diese Automobilhersteller Strafzahlungen leisten müssten.
8. Der Bundesrat hält es für zentral, an den vereinbarten Flottengrenzwerten festzuhalten. In Diskussion stehende Anpassungen der Grenzwerte würden zu erheblichen Investitionsunsicherheiten führen, den Hochlauf der Elektromobilität gefährden und weitere Kaufzurückhaltung befördern. Zudem würden Hersteller, die ihr Geschäftsmodell und ihre Investitionen am geltenden Recht ausgerichtet haben, durch diese Wettbewerbsverzerrung benachteiligt.
9. Um der Situation zu begegnen, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich bei der Kommission für ein flexibles Vorgehen bei der Fälligkeit von Strafzahlungen einzusetzen beziehungsweise um Prüfung, inwieweit Unternehmen mögliche Grenzwertwertverfehlungen im

kommenden Jahr durch eine Übererfüllung in den beiden Folgejahren ausgleichen können, ohne dass dabei die beschlossene Verordnung geändert werden muss. In diesem Kontext sollte auch geprüft werden, ob eine zweckgebundene Verwendung der Strafzahlungen zur Förderung der Transformation der Automobilwirtschaft im Bereich der Elektromobilität möglich ist.

10. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung in Abstimmung mit der Kommission zu prüfen, ob die vorgesehene Überprüfung der geltenden Verordnung zu den Flottengrenzwerten auf das Jahr 2025 vorgezogen werden kann.
11. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung im Übrigen auf, die europäischen und nationalen Anstrengungen zum Hochlauf der Elektromobilität mit zusätzlichen Maßnahmen zu unterstützen, um die gesetzlichen Klimaschutzziele zu erfüllen. Der Bundesrat sieht darin große Chancen, Deutschland und Europa konsequent zum Leitmarkt für Elektromobilität zu entwickeln und auf diese Weise Knowhow und Arbeitsplätze in Deutschland und der Europäischen Union zu erhalten.“

EU
Wi

2. Zu Nummer 3 Satz 3 – neu –

Der Nummer 3 ist folgender Satz anzufügen:

„Insbesondere die Plug-in Hybrid-Antriebe (PHEV) können hierbei als eine etablierte Brückentechnologie eine wichtige Funktion einnehmen.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

PHEV steigern die Marktakzeptanz und beschleunigen den Hochlauf der E-Mobilität. Die Verknüpfung von existierenden und künftigen Technologien ermöglicht es den Unternehmen, für die bestehenden Werke und ihre Belegschaften eine erfolgreiche Transformation zu gestalten. PHEV überbrücken die bestehenden Lücken im europaweiten Ausbau der Ladeinfrastruktur.

B

3. Der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** und
der **Verkehrsausschuss**
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.